

Beitragsordnung

für den

Verein der Freunde und Förderer der Brinker Schule e. V.

1. Beitragssätze

Der Mindestbeitrag pro Schuljahr beträgt mindestens 12,00 EUR. Ansonsten wird der auf der Beitrittserklärung angegebene Beitrag zugrunde gelegt. Bei Eintritt in der Zeit vom 01.02.-31.07. des laufenden Schuljahres wird einmalig die Hälfte des Mindestbeitrages bzw. freiwilligen Beitrages erhoben.

2. Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Beitritt und jährlich jeweils zum 1. August zur Zahlung fällig.
2. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung.
3. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder unberechtigte Rückbuchung anfallen, sind vom Mitglied zu tragen.
4. Mitglieder, die über kein Konto verfügen, haben ihre Beiträge bis spätestens zum 15. August durch Überweisung bzw. Bareinzahlung zu entrichten. Kosten die durch Zahlungserinnerung/-aufforderung entstehen sind vom Mitglied zu tragen.

3. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. Austritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch Kündigung zum 31. Juli des Jahres (lt. Satzung § 6 Abs. 2).

Die Kündigung hat schriftlich an folgende Anschrift zu erfolgen:

Verein der Freunde und Förderer der Brinker Schule e.V.
Angerstr. 12
30851 Langenhagen

Zur Sicherheit sollte die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Der Vorstand sendet eine Kündigungsbestätigung zu.

Langenhagen, den 10. Oktober 2006

Der Vorstand

gez.

Birgitt Klemp-Raske
Vorsitzende

Jürgen Kaul
Stellv. Vorsitzender

Joachim Kleinwächter
Schatzmeister